



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Az.: 028-04/10

Merkblatt für Anschlüsse an den Regenwasserkanal

Die Gemeinde Gmund am Tegernsee betreibt zur Abwasserbeseitigung entsprechend der Entwässerungssatzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, sind vor einer Einleitung von Niederschlagswasser in gemeindliche Regenwasserkanäle zusätzlich zu den in der Entwässerungssatzung geforderten Unterlagen folgende Nachweise in vierfacher Ausfertigung einzureichen:

- Ergebnisse eines Sickertests entsprechend der Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, bei Bedarf auch entsprechende Bodenuntersuchungen eines Grundbaulabors zur Ermittlung von kf-Werten. Bei Durchführung des Sickertests ist festzustellen, ob das Niederschlagswasser über einen längeren Zeitraum versickert werden kann oder eine Versickerung nicht möglich ist. Aus diesem Test ergibt sich, ob eine punktförmige (Sickerschacht), eine flächenhafte Versickerung (Untergrundverrieselung) oder keine Versickerung möglich ist. Der Sickertest und dessen Auswertung ist durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW Kleinkläranlagen) durchzuführen. Die Liste der anerkannten PSW wird regelmäßig bekannt gemacht und steht im Internet unter www.bayern.de/lfw/service/produkte/veroeffentlichungen/verzeichnisse/welcome.htm zum download zur Verfügung.
- Sollte keine Versickerung möglich sein, kann von der Gemeinde eine stark gedrosselte Ableitung in den Regenwasserkanal aus einem vorgeschalteten Regenrückhalteraum genehmigt werden. Diese Bemessung des Rückhalteraus nach DWA-A 117 ist vorzulegen.

Neben den anerkannten Regeln der Technik sind folgende Regeln in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- Bemessung, Anordnung, Bauausführung und Betrieb von Versickerungsanlagen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser.
- Technische Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)
- DWA-A 117 Bemessung von Regenrückhalteräumen
- Empfehlungen für den Bau und Betrieb von begrünbaren Versickerungsanlagen herausgegeben von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau unter www.lwg.bayern.de/landespflge/regenwasserbewirtschaftung/14004/.

Hinweis:

Für erlaubnisfreie Vorhaben steht das LfW-Softwareprogramm "TREN – Technische Regeln zum schadlosen Einleiten und Versickern von Niederschlagswasser" vom März 2004 unter www.bayern.de/lfw/technik/gewaesserschutz/tren/tren.html zur Verfügung.

Für technische Fragen steht die Technische Abteilung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung am Tegernsee unter Tel. 08022-99099 zur Verfügung.